

---

## Qualitätsmanagement Studium und Lehre – Einbindung externer Expertise

### Erklärung der Unbefangenheit externer Expert\*innen

Externe Expert\*innen in Beiräten oder ad-hoc zusammengesetzten Peergruppen müssen unbefangen urteilen können. Das setzt voraus, dass berufliche und private Beziehungen zu den Einrichtungen geklärt und gegenüber den Beteiligten sowie nach außen kein Zweifel an der Unbefangenheit ihrer fachlichen Bewertung erweckt und jeder Anschein von Befangenheit oder Interessenkonflikt vermieden werden.

Dies umfasst:

- persönliche Bindungen (Angehöriger einer beteiligten Person) oder Konflikte mit Mitgliedern der Hochschule in Leitungsfunktionen,
- unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen,
- weniger als zwei Jahre zurückliegendes Lehrer/Schülerverhältnis (auch Promotion oder Habilitation) zur Universität, wenn der Einsatz als Fachvertreter\*in oder Vertreter\*in der Berufspraxis geplant ist,
- aktuell laufende Bewerbungsverfahren oder Berufungsverhandlungen mit bzw. bevorstehender Wechsel an die Universität,
- Beteiligung an anderen Kommissionen, Beiräten oder Beratungsgremien der Universität,
- eigene oder gemeinsame wirtschaftliche Interessen (dies umfasst bspw. auch Lehraufträge an der Universität).

Wir bitten Sie daher, Befangenheiten oder Interessenkonflikte und solche Umstände, die einen Anschein der Befangenheit begründen könnten, offenzulegen und uns einen Kurzlebenslauf zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelfall wird entschieden, ob Besorgnis der Befangenheit im Sinne von § 21 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW besteht, also ob ein gegenständlicher, vernünftiger Grund vorliegt, der befürchten lässt, dass eine Person nicht unparteiisch sachlich, insbesondere nicht mit der gebotenen Distanz, Unbefangenheit und Objektivität entscheiden, sondern sich von persönlichen Vorurteilen oder sonstigen sachfremden Erwägungen leiten lassen könnte (vgl. Stelkens/Bonk/Sachs, VwVfG § 21 Rn. 10.)

Bitte senden Sie einen unterschriebenen Ausdruck dieser Erklärung sowie einen kurzen Lebenslauf (gerne beides digital) an die [QM-Koordinator\\*innen](#) der zuständigen Fakultät oder Abteilung. Wenn Sie unsicher sind, wer der\*die richtige Ansprechpartner\*in ist, können Sie sich jederzeit an die Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre unter [akkreditierung@uni-bielefeld.de](mailto:akkreditierung@uni-bielefeld.de) wenden.

Offenlegung (bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. erläutern)

- Keiner der oben genannten Gründe liegt vor.
  - Es bestehen berufliche oder private Beziehungen zur Hochschule, ihrer Leitung oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Anschein oder die Besorgnis der Befangenheit oder Interessenkonflikten erwecken könnten. (falls zutreffend, bitte ankreuzen und erläutern)
- 
- 
- 

- Im Rahmen des Verfahrens könnte ein Interessenkonflikt entstehen oder gegeben sein. (falls zutreffend, bitte ankreuzen und erläutern)
- 
- 
- 

Selbsteinschätzung

- Ich sehe mich als befangen gegenüber der Hochschule und kann die mir zugedachte Aufgabe nicht wahrnehmen.
- Ich sehe mich als nicht befangen gegenüber der Hochschule und kann die mir zugedachte Aufgabe wahrnehmen.

Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mögliche Gründe der Befangenheit und Interessenkonflikte, sofern sie vorhanden sind, offengelegt zu haben.

---

(Titel) Vor- und Nachname in Druckschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift